Namslauer Kreisblatt.

No. 38. **1885.**

Donnerstag, den 24. September.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

A. Amtlicher Theil.

No. 377] Namslau, den 18. September 1885.

Betrifft die Ausführung der Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten.

Nach Anordnung des Herrn Ministers des Innern Excellenz soll mit den Vorarbeiten für die Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten **unverzüglich** vorgegangen werden.

In Folge dessen veranlasse ich die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises hierdurch, mit der Aufstellung der Urlisten **sofort nach Eingang dieser Verfügung** zu beginnen.

Gleichzeitig bringe ich nachstehend das Verzeichniß der für die ländlichen Ortschaften des Kreises festgestellten Urwahlbezirke, der Wahlorte, Wahllokale, der Zahl der in den einzelnen Abtheilungen zu wählenden Wahlmänner und der Herren Wahlvorsteher resp. deren Herren Stellvertreter zur öffentlichen Kenntniß und bemerke in Bezug auf die Listenaufstellung 2c. noch Folgendes:

1. Bei Berechnung der Seelenzahl sind die zum aktiven Heere gehörenden Militärpersonen der Civilbevölkerung hinzuzuzählen.
2. In die Urliste können nur solche Personen aufgenommen werden, welche
   a) **Preußische** Unterthanen sind, b) das 24. Lebensjahr **vollendet** haben, c) sich im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, d) seit **wenigstens 6 Monaten** ihren Aufenthalt oder Wohnsitz am Orte haben, e) keine öffentliche Armenunterstützung beziehen.
3. Die Urwählerliste ist in jeder Gemeinde **genau nach der Höhe der Steuern** anzulegen, dergestalt, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen und so abwärts bis zum Niedrigst- resp. Unbesteuerten fortgefahren wird. Gleichbesteuerte resp. Unbesteuerte sind unter sich in alphabetischer Ordnung der Namen in die Liste einzutragen. Ich mache darauf aufmerksam, daß jeder Urwähler mit **sämmtlichen direkten Staatssteuern,** die er in dem **Urwahlbezirke** zu entrichten hat, zum Ansatz gebracht werden muß. Die Rubrik „Summe" muß aufgerechnet werden, damit man aus jeder Liste sogleich ersehen kann, wieviel Steuern sämmtliche Urwähler der Gemeinde- und Gutsbezirke zahlen.
4. Für die Ausführung des Wahlgeschäfts finden die Vorschriften der Allerhöchsten Verordnung vom 30. Mai 1849 und des neuen Wahlreglements vom 4. September 1882 Anwendung.
5. Die aufgestellten Urwählerlisten sind am **5., 6. und 7. October cr.** öffentlich auszulegen; am **4. October cr.** ist in allen Ortschaften auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, daß und in welchem Lokale die Auslegung erfolgt. **Auf jeder Urliste ist die Zahl der Wahlmänner des Wahlbezirks und dessen allgemeine Abgrenzung anzugeben.** Wer die Aufstellung der Urwählerlisten für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der obigen Frist seine Einwendungen bei der Ortsbehörde, welche die Auslegung bewirkt hat, schriftlich anbringen oder zu Protokoll geben und sind mir dergleichen Reclamationen aus den Landgemeinden durch die betreffenden Gemeinde-Vorstände unter Anschluß der Urliste durch expresse Boten zur Entscheidung einzureichen. In den Städten erfolgt die Entscheidung der Reklamationen durch die Magisträte. Nach Ablauf der dreitägigen Reklamationsfrist ist unter jede Urwählerliste nachstehendes Attest zu setzen und von sämmtlichen Mitgliedern des Guts- und Gemeinde-Vorstandes unter Beidrückung des Amtssiegels durch Unterschrift zu vollziehen:

   „Von dem unterzeichneten Guts- resp. Gemeinde-Vorstand wird hiermit amtlich bescheinigt, daß die vorstehende Urwählerliste der Gemeinde N. N. am 5., 6. und 7. October cr. in dem . . . . . Lokale öffentlich ausgelegen hat, diese Auslegung öffentlich bekannt gemacht ist, und daß innerhalb dieser 3 Tage gegen den Inhalt der Urwählerliste keine Einwendungen erhoben worden sind."

Demnächst sind die Urlisten **sofort am 8. October cr. den Herren Wahlvorstehern** zuzustellen. Die Herren Wahlvorsteher event. deren Herren Stellvertreter ersuche ich, sich unter

Zuziehung der betreffenden Herren Gemeindeschreiber der Aufstellung der Abtheilungslisten zu unterziehen, wobei folgendes Verfahren zu beobachten ist. Nach Anleitung des Formulars A werden die Urwähler des **Urwahlbezirks** in der Ordnung verzeichnet, daß mit dem Namen des Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem die höchsten Steuern entrichtet und so fort bis zu denjenigen, welche die geringsten oder gar keine Steuern zu bezahlen haben. Der Gesammtbetrag aller Steuern ist zu summiren. **Die Abgrenzung der Abtheilungen wird von hier aus erfolgen.**

6. **Die Abtheilungslisten und die Urwahllisten** sind mir behufs der Prüfung und Feststellung bis **Donnerstag den 15. October cr. Mittags 12 Uhr** vom **Wahlorte** aus einzureichen.

Nach erfolgter Feststellung werde ich dieselben demnächst **Sonnabend den 17. October cr.** durch die Post den Herren Wahlvorstehern wieder zugehen lassen. Die Listen sind sodann **am 19., 20. und 21. October cr. am Wahlorte und im Wahllokale öffentlich auszulegen.** Die Auslegung hat der **Gemeindevorsteher des Wahlortes** zu veranlassen. In Betreff des Reklamations-Verfahrens gegen die **Abtheilungs**-Listen kommen die oben bezüglich der Urlisten gegebenen Vorschriften gleichmäßig zur Anwendung. Nachdem die Abtheilungslisten durch die Bescheinigungen bezüglich der Auslegung und der Reklamationen, wie sie oben für die Urlisten vorgeschrieben, durch den Gemeindevorstand des **Wahlortes** abgeschlossen worden, ist jede spätere Aufnahme von Urwählern in dieselbe untersagt und sind mir bis **Donnerstag den 22. October cr. Mittags 12 Uhr** alle Urwahl- und Abtheilungslisten Seitens der Gemeindevorsteher der Wahlorte wieder einzureichen. Alsdann werde ich die Listen den Herren Wahlvorstehern mit einem Formulare des Wahlprotokolls, der Verordnung vom 30. Mai 1849 und des Reglements vom 4. September 1882, sowie eines Nachtrages zu dem Letzteren vom 22. August 1885 übersenden. **Die Herren Wahlvorsteher ersuche ich aber schon jetzt durch diese Kreisblatt-Verfügung, sich der Leitung der Wahlen an dem noch später bekannt zu machenden Tage in den durch das nachstehende Tableau bestimmten Wahlorten und Lokalen gefälligst zu unterziehen.**

Formulare zu Urlisten und Abtheilungslisten sind in der Opitz'schen Druckerei vorräthig; geschriebene Formulare dürfen nicht verwendet werden.

Verzeichniß der im Landkreise Namslau aufgestellten Urwahlbezirke.

Lfde. Nr.	Urwahl-Bezirk.	Seelenzahl. einz.	Seelenzahl. zus.	Wahlmännerzahl der Abtheilung I.	II.	III.	Sa.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahlort.
1	Stadt Reichthal	—	1317	2	1	2	5	Bürgermeister Schlesinger	Kämmerer Warsecha	Rathhaus.
2	Gut Bankwitz Gem. dto.	254 621	875	1	1	1	3	Rittergutsbesitzer Lindner	Wirthschafts-Director Dworatschek	Schule.
3	Gut Dammer Gem. dto.	391 1163	1554	2	2	2	6	Rittergutsbesitzer von Spiegel	Wirthschafts-Inspektor Bogatsch	Schule.
4	Gut Glausche Gem. dto. Gut Brzezinke Gem. dto.	122 1287 41 83	1533	2	2	2	6	Rittergutsbesitzer Götz	Rittergutsbesitzer Zucker	Schule in Glausche
5	Gut Städtel Gem. dto. Gut Schwirz Gem. dto.	179 415 89 741	1424	2	1	2	5	Gutspächter Witting	Gutspächter Jäschke	Schule in Schwirz
6	Gut Sterzendorf Gem. dto.	265 674	939	1	1	1	3	Majoratsbesitzer Baron von Saurma	Wirthschafts-Inspector Wilde	Schule.
7	Gut Altstadt Gem. dto. Gut Michelsdorf Gem. dto. Gut Giesdorf Gem. dto.	119 208 16 106 167 306	922	1	1	1	3	Rittergutsbesitzer von Willert	Rittergutsbesitzer Scholz	Schule in Giesdorf.
8	Gut Grambschütz Gem. dto. Gut Reichen Gem. dto.	361 327 202 280	1170	1	2	1	4	Rittergutsbesitzer Graf Henkel von Donnersmark	Rittergutsbesitzer Baron von Ohlen-Adlerscron	Kretscham in Grambschütz

Lfde. Nr.	Urwahl-Bezirk.	Seelenzahl. einz.	Seelenzahl. zus.	Wahlmännerzahl der Abtheilung I.	II.	III	Sa.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahlort.
9	Gut Buchelsdorf Gem. dto. Gut Haugendorf Gem. dto. Gut Belmsdorf	255 360 83 73 226	997	1	1	1	3	Wirthschafts-Inspektor Schöbel	Gemeinde-Vorsteher Koch	Schule in Buchelsdorf.
10	Gut Schmograu Gem. dto.	224 674	898	1	1	1	3	Domänenpächter Premierlieutenant Braune	Pfarrer Marzon	Schule.
11	Gut Kaulwitz Gem. dto.	286 517	803	1	1	1	3	Wirthschafts-Inspector Krichler	Lehrer Dlugosch	Schule.
12	Gut Groß-Butschkau Gem. dto. Gem. Charlottenthal Gem. Friedrichshilf Gut Schadegur Gem. dto.	205 104 77 65 66 337	854	1	1	1	3	Lieutenant v. Mitschke-Collande	Wirthschafts-Inspektor Kroker	Schule in Gr.-Butschkau
13	Gut Droschkau Gem. dto. Gem. Dörnberg	244 350 279	873	1	1	1	3	Rittergutsbesitzer von Prittwitz	Gemeindevorsteher Apostel	Schule in Droschkau.
14	Gut Eckersdorf Gem. dto. I Gem. dto. II	194 994 73	1261	2	1	2	5	Rittergutsbesitzer von Garnier	Wirthschafts-Inspektor Strutz	Schule.
15	Gut Eisdorf Gem. dto. Gut Jacobsdorf Gem. dto. Gut Paulsdorf Gem. dto.	193 223 159 201 142 111	1029	1	2	1	4	Wirthschafts-Inspektor Muttke	Wirthschafts-Inspektor Brix	Schule in Eisdorf.
16	Gem. Ellguth Gem. Niefe Gut Wind.-Marchwitz Gem. dto. Gut Damnig Gem. dto.	238 111 78 482 44 82	1035	1	2	1	4	Gutsbesitzer Meister	Rentmeister a. D. Clement	Schule in W.-Marchwitz.
17	Gem. Groditz Gut Gülchen Gem. dto.	202 139 584	925	1	1	1	3	Gemeinde-Vorsteher Wenzel	Gemeinde-Vorsteher Haake	Schule in Gülchen.
18	Gut Ober-Wilkau Gem. dto. Gut Nieder-Wilkau Gem. dto.	184 391 148 440	1163	1	2	1	4	Rittergutsbesitzer Lieutenant Reil	Gutsbesitzer Brauner	Schule.
19	Gut Hönigern Gem. dto. Gut Nassadel Gem. dto.	117 449 225 228	1019	1	2	1	4	Gutsbesitzer Martin	Gutspächter Simolik	Schule in Hönigern.
20	Gut Minkowsky Gem. dto. Gut Saabe Gem. dto.	195 569 109 316	1189	1	2	1	4	Rittergutsbesitzer Graf v. Wartensleben	Wirthschafts-Inspektor Fliege	Schule in Minkowsky.
21	Gut Krickau Gem. dto. Gem. Obischau Gem. Deutsch-Marchwitz Gut Jauchendorf Gem. dto.	126 130 209 326 89 50	930	1	1	1	3	Kgl. Oekonomie-Rath Braune	Rittergutsbesitzer Scheurich	Schule in Obischau.
22	Gut Noldau Gem. dto. Gut Wallendorf Gem. dto.	113 421 77 521	1132	1	2	1	4	Wirthschafts-Inspektor Wittek	Lehrer Brzenskot	Schule in Noldau.

Lfde. Nr.	Urwahl-Bezirk.	Seelenzahl. einz.	Seelenzahl. zus.	Wahlmännerzahl der Abtheilung I.	II.	III	Sa.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahlort.
23	Gut Bachowitz Gem. dto. Gem. Sophienthal Gem. Erdmannsdorf Gem. Dziedzitz	49 262 182 227 313	1033	1	2	1	4	Gutsbesitzer Weymann	Mühlenbesitzer Wodarz	Schule in Bachowitz.
24	Gut Simmelwitz Gem. dto. Gut Lankau Gem. dto. Gut Böhmwitz Gem. dto.	158 373 159 76 29 208	1003	1	2	1	4	Wirthschafts-Inspektor Waiblinger	Gutsbesitzer Klemm	Schule in Simmelwitz.
25	Gut Poln.-Marchwitz Gem. dto. Gem. Neu-Marchwitz Gem. Mülchen	154 515 129 40	838	1	1	1	3	Rittmeister von Busse	Gutsbesitzer Babatz	Dominial-Gasthaus in P.-Marchwitz.
26	Gem. Creuzendorf Gut Sgorsellitz Gem. dto. Gem. Herzberg Gut Skorischau Gem. dto.	379 76 116 320 297 152	1340	2	1	2	5	Amtsrath Hildebrand	Wirthschafts-Inspektor Sander	Schule in Creuzendorf.
27	Gut Lorzendorf Gem. dto. Gem. Proschau	376 224 416	1016	1	2	1	4	Rittergutsbesitzer von Lösch	Wirthschafts-Inspektor Müller	Schule in Lorzendorf.
28	Gem. Groß-Hennersdorf Gut Klein- dto. Gem. dto. Gem. Polkowitz Gut Klein-Butschkau Gem. dto.	361 40 66 327 53 42	889	1	1	1	3	Major von Wedell	Gemeinde-Vorsteher Kubis	Schule in Groß-Hennersdorf.
29	Gut Groß-Steinersdorf Gem. dto. Gut Klein-Steinersdorf Gem. dto. Gem. Johannsdorf Gem. Friedrichsberg	125 240 25 228 130 34	782	1	1	1	3	Gemeinde-Vorsteher Gawert	Lehrer Schittko	Schule in Groß-Steinersdorf.
30	Gut Strehlitz Gem. dto. I Gem. dto. II Gem. dto. III	126 831 214 228	1399	2	1	2	5	Rittergutsbesitzer Bennecke	Gemeinde-Vorsteher Mücke	Schule in Strehlitz.
31	Namslau	— incl.	5868 Militär.	—	—	—	—	wird der Magistrat bestimmen.		

No. 378] Breslau, den 24. August 1885.

Bekanntmachung

betreffend die Erledigung der zur Zuständigkeit der Kaiserlichen Konsulate gehörendn Gesuche.

Nach Mittheilung des Herrn Ministers des Innern gelangen an das Auswärtige Amt ahlreiche Gesuche, deren Erledigung zur Zuständigkeit der Kaiserlichen Konsulate gehören und die deshalb zweckmäßiger unmittelbar an das betreffende Konsulat zu richten wären. Nach dem Consulatsgesetze vom 8. November 1867 (Bundesges.-Bl. S. 137) sind die Kaiserlichen Konsulate berufen, den Angehörigen der Bundesstaaten in ihren Angelegenheiten Rath und Beistand zu gewähren Es steht deshalb jedem Reichsangehörigen frei, sich unmittelbar mit seinem Gesuche an das zuständige Konsulat zu wenden. Das Auswärtige Amt ist weder verpflichtet, noch bei der vorhandenen Geschäftslast in der Lage, dergleichen zum amtlichen Wirkungskreise der Konsuln gehörende Gesuche zu beantworten oder zu prüfen, es kann dieselben höchstens an das zuständige Konsulat befördern, und es geht dem Bittsteller hierbei diejenige Zeit verloren, welche bei einer umfangreichen Behörde auf die geschäftliche Behandlung der einzelnen Sachen verwendet werden muß.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß über die im Auslande bestehenden Konsulate des Reiches und die Abgrenzung ihrer Amtsbezirke das alljähr-

lich durch das Auswärtige Amt veröffentlichte und im Buchhandel erscheinende Verzeichniß der Kaiserlich deutschen Konsulate den erforderlichen Aufschluß gewährt und daher die Anschaffung dieses Verzeichnisses zu empfehlen ist.

Königlicher Regierungs-Präsident.

Namslau, den 21. September 1885.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zu öffentlichen Kenntniß.

No. 379] Breslau, den 30. August 1885.

Von dem K. Finanz-Ministerium ist auf Verfügung vom 12. August d. J. bestimmt, daß fortan die sämmtlichen bei den Königlichen Kreiskassen beschäftigten Vollziehungsbeamten unter Fortfall der Artikel 25 der Ausführungs-Verordnung vom 15. September 1879 zur Verordnung über das Verwaltungs-Zwangsverfahren vom 7. September 1879 ausgesprochenen Beschränkung bei Ausführung von Pfändungen, stets zur Annahme der vollen beizutreibenden Beträge ermächtigt sein sollen. Diese Ermächtigung bezieht sich aber nur auf die Ausführung von Pfändungen und Versteigerungen, wogegen im Uebrigen, insbesondere auch bei Mahnungen und Zustellungen den Vollziehungsbeamten die Annahme von Zahlungen nach wie vor unbedingt untersagt ist.

Königliche Regierung.

Namslau, den 19. September 1885.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 380] Breslau, den 12. September 1885.

Nachdem seit dem 1. Juli d. J. in Rumänien auf Waaren französischen Ursprungs die wesentlich höheren Zollsätze des allgemeinen Tarifs in Anwendung gebracht worden, verlangt die Rumänische Zollverwaltung für diejenigen aus Deutschland eingehenden Waaren, deren zollamtliche Behandlung nach Maßgabe der in der Handelskonvention zwischen Deutschland und Rumänien vom 14. November 1877 (Reichsges.-Bl. 1881 S. 199) vereinbarten Tarife beansprucht wird, Ursprungszeugnisse. Nach Artikel XI Absatz 1 dieser Konvention sollen diejenigen Waaren, für welche es sich als geboten erweisen sollte, Ursprungszeugnisse zu verlangen, vorkommenden Falles in beiderseitigem Einverständnisse festgestellt werden. Unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen kann indessen nach einer Mittheilung des Herrn Reichskanzlers von einer solchen Verständigung abgesehen und den Betheiligten überlassen werden, bezüglich aller Waaren, welche je nachdem sie deutschen oder französischen Ursprungs sind, in Rumänien eine differentielle Behandlung erfahren, gemäß Artikel XI. Absatz 2 der erwähnten Konvention Ursprungszeugnisse zu extrahiren. Zufolge einer amtlichen Mittheilung aus Bukarest können diese Zeugnisse zwar in der Sprache desjenigen Landes, dem die Waaren entstammen, abgefaßt, müssen jedoch von einer rumänischen Uebersetzung begleitet sein. Falls die Uebersetzung dem Ursprungszeugnisse nicht von Anfang an beigegeben ist, soll dieselbe sobald nöthig von den Betheiligten bei Ankunft in den rumänischen Zollstellen angefertigt werden.

Der Ursprungsnachweis soll nach Artikel XI. Absatz 2 a. a. O. in der Regel geführt werden durch die bei dem Zollamte des anderen Landes erfolgende Vorlegung einer von einer Behörde am Orte der Versendung abgegebenen Erklärung, oder einer von dem Vorstande der zuständigen Zoll- oder Steuerbehörde ausgefertigten Bescheinigung, oder einer von dem in dem Versendungsorte oder Verschiffungshafen residirenden Konsularagenten des Landes, wohin die Einführung geschehen soll, ausgefertigten Bescheinigung.

Der Herr Minister des Innern hält es im Einverständnisse mit den Herren Ministern für Handel und Gewerbe und der Finanzen im Allgemeinen für angezeigt, daß die Ausstellung der erforderlichen Zeugnisse nicht durch die Zoll- oder Steuerbehörden, sondern durch die Ortsbehörden erfolge, welche in der Lage sein werden, sich über den in den inländischen Ursprung der zu versendenden Waaren zu vergewissern.

Nach Wortlaut und Sinn der Konvention ist unter Ortsbehörde („Behörde am Orte") ebensowohl die Kommunal- wie die Polizei-Behörde zu verstehen. Um indeß einen Zweifel darüber nicht bestehen zu lassen, welche dieser Behörden sich dem in Rede stehenden Geschäfte zu unterziehen haben, ist höheren Orts bestimmt worden, daß vorläufig die Ortspolizeibehörden allein zur Ausstellung der fraglichen Zeugnisse befugt sein sollen.

Königlicher Regierungs-Präsident. J. V.: gez. von Senden.

Namslau, den 18. September 1885.

Vorstehende Verfügung wird hierdurch den städtischen Polizei-Verwaltungen und Amts-Vorständen des Kreises zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

No. 381] Namslau, den 19. September 1885.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 21. August cr. dem „Vereine für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg" zu gestatten geruht, in den Jahren 1886 bis einschließlich 1890 je eine Geldlotterie, zu welcher 350,000 Loose à 3 Mk. ausgegeben werden dürfen und Prämien im Gesammtbetrage von 375,000 Mk. zur Verloosung kommen, zu veranstalten und die betreffenden Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

No. 382] Namslau, den 22. September 1885.

Mit Bezugnahme auf die Kreisblatt-Bekanntmachung vom 7. d. Mts. — Kreisblatt vom 10. huj. Stück 36 No. 358 — bringen wir nachstehend die Repartition der Beiträge zu den Verkehrsanlagen pro 1885/86 zur Kenntniß der beitragspflichtigen Stadt- und Landgemeinden sowie Gutsbezirke mit der Aufforderung, die ausgeworfenen Beiträge **bis zum 2. October d. J.** an die hiesige Kreis-Kommunalkasse **zur Vermeidung der Execution** einzuzahlen.

Es haben zu zahlen:

Name des Bezirks.	Beitrag zu den Verkehrs-Anlagen. M.	₰
Gut Altstadt	65	11
Gem. „	91	64
Gut Bachowitz	35	47
Forst „	52	52
Gem. „	71	24
Gut Bankwitz	175	81
Gem. „	153	37
Gut Belmsdorf	125	56
Gut Böhmwitz	66	78
Gem. „	56	29
Gut Brzezinke	25	80
Gem. „	19	14
Gut Buchelsdorf mit Vorwerk Strehlitz	224	21
Gem. Buchelsdorf	112	87
Gut Gr.-Butschkau	127	15
Gem. „	16	82
Gut Kl.-Butschkau	34	51
Gem. „	5	97
Gem. Charlottenthal	16	26
Gut Dammer	267	97
Gem. „	305	02
Gut Damnig	46	24
Gem. „	9	62
Gem. Dörnberg	34	60
Gut Droschkau	67	73
Vorw. Riemberg	44	36
„ Friederikenhof	39	87
Gem. Droschkau	49	35
Gem. Dziedzitz	151	53
Gut Eckersdorf	247	89
Gem. „ I/II	206	23
Gut Eisdorf	236	75
Gem. „	71	79
Gem. Ellguth	76	53
Gem. Erdmannsdorf	29	74
Gem. Friedrichsberg	5	06
Gem. Friedrichshilf	14	22
Gut Giesdorf	149	39
Gem. „	58	34
Gut Glausche	73	71
Forst „	21	16
Gem. „	380	56
Gut Grambschütz	364	04
Gem. „	60	60
Gem. Groditz	21	01
Gut Gülchen	154	63
Gem. „	116	86
Gut Haugendorf	76	45
Gem. „	12	52
Gem. Gr.-Hennersdorf	215	51
Gut Kl.- „	28	43
Gem. Kl.- „	9	63
Gem. Herzberg	51	71
Gut Hönigern	86	02
Gem. „	82	43
Gut Jacobsdorf	103	84
Gem. „	102	83
Gut Jauchendorf	83	02
Gem. „	11	41
Gem. Johannsdorf	15	46
Gut Kaulwitz	338	86
Gem. „	130	67
Gem. Kreuzendorf	153	40
Gut Krickau	123	57
Gem. „	37	94
Gut Lankau	99	34
Gem. „	10	09
Gut Lorzendorf	412	41
Gem. „	56	17
Gem. Dt.-Marchwitz	246	82
Gem. Neu- „	9	74
Gut Poln.- „	74	39
Gem. „ „	145	32
Gut Wind.- „	39	26
Forst „ „	67	10
Gem. „ „	141	30
Gut Michelsdorf	24	61
Gem. „	60	66
Gut Minkowsky	184	81
Gem. „	75	92
Gem. Mülchen	6	16
Gut Nassadel	182	02
Gem. „	36	91
Gem. Niese	18	05
Gut Noldau	63	30
Gem. „	114	28
Gem. Obischau	160	86
Gut Paulsdorf	73	42
Gem. „	19	36
Gem. Polkowitz	81	99
Gem. Proschau	159	51
Gut Reichen	220	70
Gem. „	81	16
Gut Saabe	84	08
Gem. „	57	08
Gut Schadegur	47	99
Gem. „	68	67
Forst „	49	38
Gut Schmograu	147	12
Forst Schmograu	31	58
Gem. „	177	04
Gut Schwirz	66	75
Gem. „	173	02
Gut Sgorsellitz	63	48
Gem. „	22	06
Forst „	73	23
Gut Simmelwitz	74	39
Gem. „	107	17
Gut Scorischau incl. Carlshof u. Dallenau	367	61
Gem. Scorischau	30	56
Gem. Sophienthal	27	87
Gut Städtel	119	02
Gem. „	94	04
Gut Gr.-Steinersdorf	44	25
Gem. „	47	61
Gut Kl.-Steinersdorf	47	26
Gem. „	59	07
Gut Sterzendorf	185	38
Gem. „	122	35
Gut Strehlitz I	74	71
Gem. „ I	382	98
Gem. „ II	115	58
Gem. „ III	75	37
Gut Wallendorf	150	78
Forst „	16	86
Gem. „	135	24
Gut Ober-Wilkau	43	91
Vorw. Mittel-Wilkau	32	27
„ Klein- „	36	22
Gem. Ober-Wilkau	169	03
Gut Nieder- „	48	17
Vorw. Ober- „	27	47
Vorw. Hohen- „	25	24
Gem. Nieder- „	203	83
Stadt Namslau	3181	73
R. O.-U.-E. Station Namslau	332	42
Stadt Reichthal	409	05
Forensen.		
Gut Bankwitz	110	81
Gut Groß-Butschkau	11	08
Gut Jacobsdorf	9	23
Gut Paulsdorf	44	32
Herzog v. Württemberg-sche Besitzungen	129	28
R. O.-U.-E. St. Noldau	77	57

Der Kreis-Ausschuß.

No. 383] Namslau, den 23. September 1885.

Die nächste öffentliche Sitzung des Kreis-Ausschusses findet

Donnerstag, den 1. October cr. Nachmittag 3½ Uhr statt.

No. 384] **Namslau, den 22. September 1885.**

Zahlreiche Bestrafungen, welche wegen Uebertretung der Polizeiverordnung, betreffend das Führen von Laternen an den Wagen, nothwendig geworden sind, veranlassen mich, erwähnte Verordnung hiermit erneut zu veröffentlichen:

Namslau, den 8. Januar 1885.

Polizei-Verordnung für den Kreis Namslau.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung in Verbindung mit § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird im Anschlusse an die Regierungs-Polizeiverordnung vom 30. November 1871 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Breslau pro 1871 S. 368) unter Zustimmung des Kreisausschusses für den Umfang des Namslau'er Kreises Folgendes verordnet:

§ 1.

Jedes Räder-Fuhrwerk ohne Unterschied muß, solange es sich auf öffentlicher Straße befindet, während der Nachtzeit mit einer am Vordertheil des Wagens anzubringenden, hellbrennenden Laterne versehen sein. Als Nachtzeit gilt die Zeit von einer Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang.

§ 2.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift werden in Gemäßheit des § 366 No. 10 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich vom 15. Mai 1871 mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Haft bestraft.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem 15. Februar d. J. in Kraft.

No. 385] Namslau, den 22. September 1885.

Behufs Nachprüfung haben sich **Freitag den 2. Oktober cr. Vormittags 10 Uhr** folgende Hebammen:

1. Herde aus Wilkau, 2. Kühn aus Jacobsdorf, 3. Schmiedel aus Namslau, 4. Herrmann aus Namslau, 5. Moczigemba aus Namslau, 6. Fietzek aus Namslau, 7. Schemmel aus Eckersdorf

in der Wohnung des Königlichen Kreisphysikus Herrn Sanitätsrath Dr. Larisch hierselbst einzufinden und gleichzeitig die Bücher und Instrumente mit zur Stelle zu bringen.

Die resp. Gemeindevorstände, sowie den Magistrat hierselbst beauftrage resp. ersuche ich hiermit, diese Verfügung unverzüglich zur Kenntniß der Vorgenannten zu bringen.

No. 386] Namslau, den 18. September 1885.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 28. v. M. — Stück 35, Nr. 352 — bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Polizei-Behörden des Kreises, daß der Beschluß des Königlichen Amtsgerichts zu Hagen vom 10. August d. J., wonach die bei Herrmann Riesel zu Hagen erschienene Brochüre „Enthüllungen der Pall-Mall-Gazette" mit Beschlag belegt worden war, auf die Beschwerde des Inhabers der Firma H. Riesel durch Beschluß der Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Hagen vom 25. August d. J. wieder aufgehoben und die gedachte Broschüre frei gegeben worden ist.

No. 387] Namslau, den 21. September 1885.

Den Vorständen der Orts-Armen-Verbände des Kreises bringe ich meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 31. Dezember 1884 (Stück 54 Nr. 508), wonach über die im Jahre 1885 vorkommenden Armenpflegefälle Zählkarten zu führen und am Jahresschlusse einzusenden sind, hierdurch in Erinnerung.

No. 388] Namslau, den 18. September 1885.

Mit Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 19. August cr. Stück 34 Nr. 348 bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien mittelst Erlasses vom 9. d. Mts. dem land- und forstwirthschaftlichen Verein zu Möhnersdorf Kreis Bolkenhain die Genehmigung ertheilt hat, bei Gelegenheit der in der zweiten Hälfte des Monats September cr. in Alt-Reichenau zu veranstaltenden landwirthschaftlichen Ausstellung resp. Thierschau geplante öffentliche Verloosung von Thieren, landwirthschaftlichen Maschinen und Erzeugnissen der Industrie weitere 2000 Loose ausgeben zu dürfen.

No. 389] Namslau, den 19. September 1885.

Nachdem an Stelle des bisherigen Amtsvorster-Stellvertreters des Amtsbezirks Wallendorf, Herrn Inspector Wittek in Noldau, der Herr Inspector E. Maennel in Wallendorf ernannt und

verpflichtet worden ist, hat die Uebergabe der seither von Herrn ꝛc. Wittek geführten Amtsgeschäfte an Herrn ꝛc. Maennel unterm 18. d. Mts. stattgefunden, was hierdurch mit dem Hinzufügen veröffentlicht wird, daß die Amtsgeschäfte von Wallendorf von nun an bis zur Rückkehr des beurlaubten Amtsvorstehers durch Herrn Inspector Maennel geführt werden.

Der Königliche Landrath
und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses. Klör.

Bekanntmachung.

Bei dem hier eingelieferten Schlossergesellen August Pielka ist eine silberne Cylinderuhr mit Goldrand gefunden worden. — Die Uhr, welche Pielka angeblich von einem unbekannten Manne zwischen Bernstadt und Namslau gekauft hat, dürfte gestohlen sein.

Der Beschädigte wolle sich melden. (Aktenzeichen: J. 1891—85.)

Oels, den 19. September 1885. **Der Erste Staatsanwalt.**

B. Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Als **Kommissare** für Auf- und Annahme von Testamenten fungiren

a) im October Herr Amtsrichter Ziolecki,
b) im November Herr Amtsrichter Bräuer,
c) im December Herr Amtsrichter Rhode.

Schriftliche Anträge auf Absendung der Testaments-Kommission sind nicht an die Person des Richters, sondern an das Amtsgericht zu adressiren.

Namslau, den 17. September 1885.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Der Dünger aus den Stallungen der 4. Eskadron soll vom 1. October cr. ab auf 3 Jahre meistbietend verpachtet werden. Wir haben dieserhalb auf

Dienstag den 29. September Vormittags 10 Uhr

in unserem Bureau Termin anberaumt, wozu wir Pachtlustige einladen.

Die Bedingungen können während der Dienststunden bei uns eingesehen werden.

Namslau, den 23. September 1885. **Der Magistrat.**

Pferde-Verkauf.

Am **28. September d. Js. Vormittags 9 Uhr** sollen in Namslau an der **Reitbahn der 4. Escadron**

ca. 16 ausrangirte Dienstpferde

der 3., 4. und Escadron

öffentlich meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

K.-Qu. Mittel-Peilau, den 16. September 1885.

2. Schles. Dragoner-Regiment No. 8.

Zum Wohnungswechsel

empfehle **eine großartige Auswahl** in

Möbelstoffen, Gardinen,

Tischdecken, Teppichen und Läuferstoffen

zu sehr billigen Preisen.

S. Bielschowsky.

Nebst 2 Beilagen.

Das Guthabenbuch No. 1079

des Vorschuß-Vereins zu Namslau, ist dem Besitzer angeblich abhanden gekommen. Dasselbe wird hierdurch aufgerufen resp. für ungültig erklärt und vor etwaigem Mißbrauch desselben gewarnt.

Nach Ablauf einer Präclusiv-Frist von vier Wochen wird dem Eigenthümer ein neues Buch ausgefertigt werden.

Namslau, den 23. September 1885.

Der Vorschuß-Verein zu Namslau, Eingetragene Genossenschaft.

R. Werner. C. Pietsch.

Pestalozzi-Vereins-Angelegenheit.

Die diesjährige

General-Versammlung

findet Sonnabend den 26. September cr. Nachmittag 3 Uhr

im **Basan'schen** Gasthause zu **Noldau** statt.

Indem wir die geehrten Vereins-Mitglieder ergebenst dazu einladen, bitten wir zugleich um freundliche Einsendung der fälligen **Jahres-Beiträge.**

Der Zweck des Pestalozzi-Vereins besteht in der Sorge für bedürftige Wittwen und Waisen schlesischer Lehrer **ohne Unterschied der Confession.** Der Verein sorgt jedoch nur für die Hinterbliebenen der Lehrer, welche Mitglied des Vereins gewesen oder vor dessen Gründung (April 1870) gestorben sind.

Da sich die Zahl der zu unterstützenden Wittwen wiederum **ganz bedeutend** vermehrt hat, **so bitten wir alle dem Verein noch fernstehenden Kollegen, herzlich und dringend um baldigen Beitritt.**

Namslau, den 22. September 1885.

Der Vereins-Vorstand.

J. Kalkbrenner. W. Ploschke. Bönninghausen.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 30. Septbr. c. von früh 9½ Uhr ab

werden im Teuber'schen Gasthause zu Groß-Leubusch

circa 40 Stück Kiefern- und Fichten-Bauhölzer (Jag. 4, 56, 78),
„ **250 Rm Eichen-Scheit anbrüchig** (Jag. 4, 41, 42, 62),
„ 88 „ **Buchen-Scheit** (Jag. 9, 114, 116),
„ **250** „ **Birken- und Erlen-Scheit** (Jag. 174, 175),
„ **144** „ **Kiefern-Scheit** (Jag. 114, 115),
„ **200** „ **Fichten-Scheit** (Jag. 4, 114, 174, 175),
„ **300** „ **diverse Brennhölzer**

letztere meist zur Deckung des Localbedarfes im Wege der Licitation gegen baare Bezahlung verkauft.

Rogelwitz, den 21. September 1885.

Der Königliche Oberförster.

Kirchner.

Ein Bulle

z. Zucht geeig., schw.-scheckig, 2 J. alt, verkauft

Weirauch. Wilkau.

Zwangsversteigerung.

Dienstag den 29. September cr. Vormittags 11 Uhr

werde ich im **Heyder**'schen Gasthause zu Wilkau **etwa ½ Morgen Kartoffeln, Rüben und Kraut und 10 Stück Gänse** gegen sofortige baare Zahlung öffentlich versteigern.

Namslau, den 16. September 1885.

Der Gerichtsvollzieher.

Fruhner.

Große Posten Bretter, Bohlen u. Felgen

Kiefer und Fichte,

sowie Dachlatten

sind stets vorräthig bei

W. Schüttan,

Damratschhammer, Post Kgl. Dombrowka.

Das Hüten auf unseren Wiesen wird aufs strengste verboten.

Kliche. Spätlich. F. Krichler.

Landwirthschaftl. Winterschule zu Neisse.

Eröffnung des Lehrcursus am **29. October.** Nähere Auskunft ertheilt und Anmeldungen nimmt entgegen **Director Strauch.**

Den Eingang der

Neuheiten für die Herbst- und Winter-Saison

in Kleiderstoffen jeder Art, Flanellen, Tuch, Bukskin und Ueberzieherstoffen, Möbel-, Portièren- und Läuferstoffen, Teppichen (von Rmk. 8,00 an große, moderne imit. Brüssel. Teppiche) 2c. 2c.

beehre ich mich hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Tuch- und Modewaarenhandlung M. J. Bermann.

Zuckerfabrik Bernstadt.

Unsere

Rübenabnahme-Stellen

werden am **Montag den 28. September a. c.** eröffnet.

Im Interesse prompter Expedition ersuchen wir unsere Herren Rübenlieferanten, ihre Lieferungen unseren Abnehmern vorher anzumelden.

Die Direction.

Sonntag den 27. d. Mts.
Nachmittag

werden in Försterei **Kuropke** bei Trembatschau

Pferde, Kühe, Wagen

u. s. w. meistbietend gegen Baarzahlung verkauft.

Bergmann's
Theer-Schwefel-Seife
von Bergmann & Co., Köln,
bestes Mittel gegen Hautunreinigkeiten und scroph. Ausschläge.
à Stück **50** Pfg.

Depot bei
Oscar Tietze,
Germania - Drogerie,
Bahnhofstrasse.

Sonntag den 27. September
Nachmittags 2 Uhr

soll der

dritte Schnitt

auf den hiesigen **Weidewiesen** im Ganzen oder in Parzellen meistbietend gegen baare Bezahlung verpachtet werden.

Näheres bei dem Gärtner **Prasse.**

Schmograu, den 22. September 1885.

Die Dominial-Verwaltung.
F. Braune.

Sonnabend den 26. September cr.

werde ich den Namslauer Wochenmarkt mit

Dauerzwiebeln und gutem Gemüse

beschicken, worauf ich ein geehrtes Publikum hierdurch aufmerksam zu machen mir erlaube.

Bernstadt. O. Wiese.

Café

frisch geröstet von 0,90 bis 1,80 M.

empfiehlt **Otto Faltin.**

Zum Ausbessern

in und außer dem Hause empfiehlt sich

verw. A. Aust, Klosterstraße 15.

Nähmaschinen

werden **sauber** und **prompt** reparirt, mit **neuen einzelnen Theilen und ganzen Werken,** sowie Maschinen älteren Systems, denen **Selbstspuler** und **Spulauslösungen** fehlen, mit diesen letzteren versehen.

J. Schczuka.

Die diesjährige Rübenabnahme
ist vom 25. September eröffnet.

Um Störungen zu vermeiden, ersuchen wir unsere Herren Interessenten, bei unserem Vertreter Herrn Kaufmann **Schneider** die Rübenlieferungen Tags zuvor stets anzumelden, damit Eisenbahnwaggons rechtzeitigst beschafft werden können.

Kreuzburger Zuckerfabrik.

Empfehle große Auswahl

Lefaucheux- und Lancaster-Gewehre

zu den billigsten Preisen. Auf Wunsch Ratenzahlung und Annahme alter Gewehre. Anfertigung von Munition sowie Reparaturen und Umstellungen aller Art übernehme ich, und garantire für solide Arbeit und gutes Schießen.

S. Nakulski, Büchsenmacher.

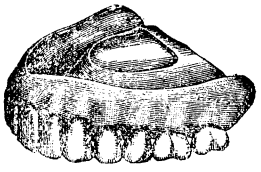

Hugo Haisler's
Atelier für künstl. Zähne, Plomben ꝛc.,

künstlicher Zahnsatz aus bestem Material unter Garantie des Gutpassens natürlichen und schönen Aussehens,
empfiehlt sich geneigter Beachtung.
Krakauerstraße 12, II. Etage.
(Wunschgemäß auch in eigener Behausung zu sprechen.)

Fortzugshalber sind Schützenstraße 11
1 Rollwagen, 1 eis. Ofen, 2 Sophas, mehrere Tische und verschiedenes Hausgeräth
preiswerth zu verkaufen

Hirsch-Marke,
bestes Jagdpulver
aus den Vereinigten Rheinisch-Westphälischen Pulverfabriken
empfiehlt **Robert Werner.**

Cordpantoffel à Duts. Paar für Frauen m. festgeklebter durchsteppter Filzsohle M. 4 8/, m. imit. Lederauflage M. 5 1/4, m. holzgenagelter fester Tuchsohle M. 6 3/4. Cordschuhe. Tuchschuhe m. holzgenagelter fester Tuchsohle M. 11. Bei grösserer Abnahme viel billiger liefert G. Engelhardt, Zeitz.

Klagen, Beschwerden, Gesuche, Bittschriften u. s. w.
fertigt **M. Krecker,**
St. Peter-Paulstraße 2.

Ein fast noch neuer **Plauwagen** ist sofort billig zu verkaufen bei
Julius Neumann, Schmiedemeister.
Auch kann sich daselbst ein **Lehrling** zum baldigen Antritt melden.

Eine Grube Dünger
ist abzufahren.
Opitz, Buchdruckereibesitzer.

Für Haus-, Volks- und Schul-Bibliotheken.

Für Alt und Jung.

Schlesische Mark-Bibliothek.
Vierteljahrsschrift
mit Beiträgen
der hervorragendsten schlesischen Schriftsteller und Schulmänner
herausgegeben
von
A. Stanislas,
Verf. von „Waldmärchen", „Wandervögel", „Am Wege gepflückt".
1. Bändchen
Preis: cartonnirt 1 Mark, eleg. gebunden 1 Mark 50 Pfg.
Verlag von **M. Jacob** in **Wüstegiersdorf.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Mitarbeiter des 1. Bändchens:
J. von Brun-Barnow. Dr. M. Dyrenfurth. Ludwig Grabinski. Max Heinzel. O. Justinus. H. Kletke. Emil König. Alexis Lomnitz. F. von Lympurg. Theobald Nöthig. L. von Prittwitz. Philo vom Walde. E. Redenhall. A. Stanislas. Marie Stephan. Oscar Vogt. F. Zeh.

Sahnkäse
empfehle in **sehr schöner Qualité.**
Paul Koschwitz.
Ring.

Arbeiter-Anmeldung
zur Campagne
Sonntag den 28. Septbr. d. J. Morgens 8 Uhr.
Zuckerfabrik Bernstadt.

Dreschmaschinen aller Art und Größe
(Deutsches Reichs-Patent).
Futter- (Siede- oder Häcksel-) Schneider, 32 Sorten,
Göpel, Rübenschneider, Schrotmühlen,
empfehle ich hiermit bestens.

Als größte Fabrik des Continents (über 900 Arbeiter) in diesen Specialitäten, kann ich sowohl zu den billigsten, dieses Jahr wieder herabgesetzten Preisen, wie in bester, garantirter Güte und Ausführung liefern. Kataloge und Abbildungen gratis.

Wiederverkäufer und Agenten gesucht.

Heinrich Lanz, Breslau, Victoriastraße 6.
Stammfabrik in Mannheim.

Meine **Agentur** befindet sich bei
Herrn A. Epstein, Wallendorf,
welcher Auskunft zu geben und Bestellungen anzunehmen gern bereit ist.

Schweizer-
Limburger-
Olmützer
Wiener Appetit-
Neufchâteller
Schles. Sahn-
} **Käse,**
marin. Roll-Aal,
Aalbricken,
russ. Sardinen,
Bratheringe, mar. und Roll-Heringe,
empfiehlt einer gütigen Beachtung
Paul Koschwitz,
Ring.

Dachpappen
empfiehlt **Robert Werner.**

Gesucht wird ein **leichter, sechssitziger einspänniger Omnibus** und ein **einspänniger Spazierwagen.** Gefl. Off. **postlagernd Reichthal R. 24.**

6000 Mark sind auf ein ländliches Grundstück zur 1. Stelle zu vergeben durch
Emil Spiller in Namslau.

Ein alter
Brennereibottich
zu kaufen gesucht.
Richter & Schmidt.

1000 Mk. zahlen wir dem, der beim Gebrauch von
Goldmann's Kaiser-Zahnwasser
à Fl. 60 Pfg. jemals wieder Zahnschmerzen bekommt. **S. Goldmann & Co., Dresden.**
Zu haben
in Namslau bei **R. Titze, Klosterstraße.**
in Reichthal bei **Aug. Przibilla.**

Filtrirpapier,
Pergament- und Pergamyn-Papier,
letzteres zum Verpacken von Butter u. Fettwaaren,
empfiehlt **O. Opitz.**

Ein Scheuervogt,
mit guten Zeugnissen versehen, wird per 2. Januar k. J. gesucht. Näheres in der Exp. d. Bl.

Abonnements-Einladung
auf die
Berliner Gerichts-Zeitung.

4. Quartal 1885. **33. Jahrgang.**

Man abonnirt bei allen Post-Aemtern Deutschlands, Oesterreichs, der Schweiz 2c. für 2 Mark 50 Pfg. für das Vierteljahr, in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren für 2 Mark 40 Pfg. vierteljährlich, für 80 Pfg. monatlich einschließlich des Bringerlohns.

Die Berliner Gerichts-Zeitung, in Berlin wie im ganzen übrigen Deutschland vorzugsweise in den gut situirten Kreisen der Beamten, Gutsbesitzer, Kaufleute 2c. verbreitet, ist bei ihrer sehr großen Auflage für Inserate, deren Preis mit 35 Pfg. für die 4gespaltene Zeile sehr niedrig gestellt ist, von ganz bedeutender Wirksamkeit.

Wer sein Recht nicht kennt, hat den Schaden zu tragen! Wer sich vor solchem Schaden an **Ehre** und **Vermögen** bewahren will, abonnire auf die **„Berliner Gerichts-Zeitung"**, die von den hervorragendsten Berliner Juristen redigirt, bei ihrem **niedrigen** Abonnementspreis, bei ihrem reichhaltigen **belehrenden** und **unterhaltenden** Inhalte in **keinem deutschen Haushalte** fehlen sollte. In volksthümlicher und pikanter Darstellungsweise berichtet das Blatt über alle **interessanten Kriminal-** und **Civilprozesse** des In- und Auslandes, namentlich der Berliner Gerichtshöfe; unterzieht es die neuen **Reichs-** und **Landesgesetze** leicht faßlicher, eingehenden Erörterung, und erklärt es alle **beachtenswerthen, neuesten** Entscheidungen des **Reichsgerichts, Kammergerichts** und **Oberverwaltungsgerichts,** deren Kenntniß in den weitesten Kreisen, namentlich allen Fabrikanten, Kaufleuten, Haus- und Gutsbesitzern 2c., selbstverständlich allen Juristen unentbehrlich ist. Diese Ausführlichkeit von jedermann durchaus nöthiger, sehr **leichtverständlich** dargestellter **Belehrung** in Verbindung mit dem **reichhaltigen,** allen Abonnenten in schwierigen Rechtsfragen **kostenfreien Rath** ertheilenden **Briefkasten,** das anerkannt **höchst gediegene Feuilleton,** welches stets die **neuesten, besten Romane** sowie **belehrende** und **humoristische** Artikel unserer **ersten Schriftsteller** enthält, führen der „Berliner Gerichts-Zeitung" unausgesetzt eine **große Anzahl neuer Abonnenten** zu, so daß sich dieselbe mit **vollstem Rechte** zu den **gelesensten, verbreitetsten Blättern Deutschlands** rechnen darf. Außer dem vorher Angeführten bringt die Zeitung den Lesern eine **Fülle** von **Unterhaltung** durch eine umfassende **Chronik der Berliner Tages-Ereignisse, vermischte Nachrichten** von nah und fern, **unparteiische Kritiken** über Berliner **Kunst-** und **Theater-Novitäten,** eine ganze eigenartige, höchst **pikante politische Rundschau** aus der Feder eines der **beliebtesten Berliner Publizisten,** welche die Leser über alle wichtigen **politischen Ereignisse** orientirt, endlich Reichstags- und Landtags-Berichte 2c. 2c. Allen neuen Abonnenten der Berliner Gerichts-Zeitung wird auf Wunsch der Theil des **ungemein interessanten** Romans von **Schmidt-Weißenfels, „Die Meineidigen",** welcher bis 1. October zum Abdruck gelangt ist, **vollständig** und **ganz kostenfrei** nachgeliefert.

Die **Deutsche Versicherungs-Anstalt** gegen **Trichinen- und Finnengefahr** sucht für **Kaulwitz, Nassadel, Sterzendorf, Wallendorf, Reichthal** und Umgegend

tüchtige Agenten

gegen **hohe** Provision und **billige** Prämiensätze.
Offerten erb. sub H 24196 an **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Eine tüchtige

Wirthschafts-Schleußerin,

welche die Milch- und Butterwirthschaft, die Beaufsichtigung der Rindvieh-Fütterung, Aufzucht der Kälber, des Flügelviehes und des Schwarzviehes versteht und über ihre Brauchbarkeit sich ausweisen kann, findet Stellung vom 2. Jan. 1886 ab auf

Dom. Kaulwitz.

Ein Kuhmann,

der über seine Brauchbarkeit Zeugnisse aufweisen kann, findet zum 1. Januar 1886 Stellung auf dem

Dom. Sbitschin.

Ein tüchtiger Vorwerksvogt

und zuverlässige Knechte

können sich melden auf der

Kgl. Dom. Schmograu.

Einen ordentlichen verh. Viehmann,

ebenso

einen verh. Pferdeknecht

zum Antritt 2. Januar 1886, wünscht Michaeli d. J. zu miethen

Chr. Herrmann, Gutsbesitzer.
Strehlitz I.

Ein Knabe,

welcher **Schuhmacher** werden will, kann bald in die Lehre treten bei

R. Rapke.

Ein Knabe,

welcher Lust hat die **Bäckerei** in Breslau zu erlernen, kann sich melden
Wo, ist in der Exped. d. Bl. zu erfahren.

Probe-Nummern gratis und franco.

Breslauer Handels-Blatt.

Begründet im Jahre 1844.
Special-Organ
für die Handels-Interessen
in Schlesien und Posen.

Inserate
finden durch das
Breslauer Handels-Blatt
weiteste und zweckmäßigste Verbreitung.

Ein Haushälter
kann sich melden bei
Robert Abraham.

Ein tüchtiger Fleischergesell
kann zum 1. Octbr. d. J. in Arbeit treten bei
Ferd. Kricjier, Fleischermeister.

Ein ordentlicher Knabe,
welcher Lust hat **Uhrmacher** zu werden, melde sich bei
Paul Drobig,
Uhrmacher in **Reichthal.**

[Vermiethung.] In meinem neugebauten Hause ist der erste und zweite Stock im Ganzen oder getheilt von Neujahr ab zu vermiethen.
C. Appel, Conditor.

Kirchliche Nachrichten.

Am 17. Sonnt. nach Trinitatis (den 27. Septbr. cr.), als am Michaelisfest, predigen in hiesiger evangel. Kirche:
Vorm. A. Poln.: Pastor Nitransky.
B. Deutsch: Derselbe.
Nachm.: Pastor Schwartz.
Collecte für kirchl. Armen- und Krankenpflege durch den hies. Bethanienverein.
Vorm. 11 Uhr: Jugendgottesdienst.
Amtswoche des deutschen Pastors.
Anm.: Freitag, den 2. October von 7—8 Uhr Vorm.: Confirmation.

Das evangelische Pfarramt.

—r. Namslau, 13. Sept. [Rübenernte und Rübenabnahme.] Die Zuckerrüben im diesseitigen Kreise stehen in Folge der vielfachen Niederschläge während der letzten Monate noch recht frisch und kräftig und deren nunmehr beginnende Ernte wird auch in diesem Jahre den Rübenproducenten zufriedenstellende Erträge liefern. Die Abnahme der Zuckerrüben seitens der Zuckerfabriken Rosenthal, Bernstadt und Kreuzburg beginnt mit dem 1. October an den auf dem hiesigen Bahnhofe errichteten Abnahmestellen. Soviel verlautet, sind seitens der Zuckerfabrik in Rosenthal, und zwar wohl jedenfalls wegen der von hier aus im Verhältniß zu Bernstadt und Kreuzburg sich doch immerhin höher stellenden Fracht für das laufende Jahr nur wenig oder gar keine neuen Lieferungsverträge mit den Producenten im diesseitigen Kreise abgeschlossen worden, und die Rübenabnahme seitens dieser Fabrik wird sich daher wohl nur auf diejenigen Lieferungen beschränken, welche sich auf ältere Verträge gründen. Auch die in nächster Nähe liegende Zuckerfabrik Bernstadt hat, wie ebenfalls verlautet, unter der Ungunst der Verhältnisse in diesem Jahre nur wenig neue Rübenlieferungsverträge abgeschlossen, und auch bei ihr wird die Abnahme auf hiesigem Bahnhofe darum nur eine sehr geringe sein können, weil die im westlichen und nördlichen Theile des diesseitigen Kreises wohnenden Rübenproducenten ihre Erträge zumeist direct an die Zuckerfabrik Bernstadt liefern. Dagegen hat die Zuckerfabrik Kreuzburg mit den Rübenproducenten des diesseitigen Kreises darum zahlreiche neue Lieferungsverträge abzuschließen vermocht, weil sie nicht nur streng an ihren früher abgeschlossenen Verträgen festgehalten und durch eine unbestrittene Coulanz die Rübenabnahme wesentlich erleichtert, sondern auch andererseits Rübenproducenten ihre Erträge abgenommen hat, die ihnen unter Ungunst der Verhältnisse von anderen Fabriken den Lieferungsverträgen entsprechend nicht abgenommen werden konnten. Die Abnahme von Zuckerrüben für die Kreuzburger Fabrik wird daher hier eine sehr bedeutende und der Frachtverkehr zwischen hier und Kreuzburg ein sehr lebhafter werden.